



Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2024

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt

P225257

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Barbara Heer und Konsorten stehenzulassen.

Begründung

Mit dem Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt» werden verschiedene Fragen zum autonomen Zugang zur Akutversorgung nach Sexualdelikten oder zum Beizug von Vertrauenspersonen zu allen Untersuchungen während der Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt aufgeworfen. Der Regierungsrat weist in seinem Antwortschreiben darauf hin, dass das Universitätsspital Basel, das Universitäts-Kinderspital beider Basel und die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel bereits über definierte Prozesse im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt verfügen. Der autonome Zugang sowie die Möglichkeit, eine Vertrauensperson beizuziehen und dabeizuhaben, sind dabei gewährleistet. Er anerkennt, dass ein professioneller Begleitdienst den besonderen Bedürfnissen von Gewaltopfern besser Rechnung tragen könnte. Die heute bestehenden Strukturen sind jedoch nicht auf die von den Anzugstellenden geforderte umfassende professionelle Begleitung ausgelegt. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die Entwicklung eines abgestimmten Massnahmenpakets als wichtig, um dadurch die Schliessung allfälliger Lücken eines ganzheitlichen Opferschutzes zu ermöglichen. Zudem soll ein Konzept zur verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit und verbesserten Information von Opfern sexualisierter Gewalt entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt» stehen zu lassen.

